

Die Gemeinden der Ämter Bordesholm und Flintbek informieren zur Covid-19-Impfung:

Wie erfolgt eine Anmeldung zum Impfen?

In Schleswig-Holstein ist dies sowohl telefonisch unter 116 117 als auch online über www.impfen-sh.de möglich. Die Termine sind abhängig von den vorhandenen Impfstoffdosen und werden wochenweise vergeben. Sobald neue Impfstofflieferungen eintreffen, werden neue Terminkontingente freigeschaltet. Aufgrund der hohen Nachfrage sind die Termine schnell vergriffen. **Bitte halten Sie bei einem Anruf die Nummer Ihres Personalausweises bereit. Diese steht oben rechts auf dem Ausweise.**

Entsprechend der Priorisierung der Ständigen Impfkommission wird bei der Terminbuchung die Impfberechtigung abgefragt, also z.B. das Geburtsdatum oder der Arbeitsplatz. Entsprechende Dokumente zum Nachweis, z.B. der Personalausweis oder eine Arbeitgeberbescheinigung sind dann beim Impftermin vorzulegen. Zu Beginn werden jedoch die an den Impfzentren angeschlossenen mobilen Impfteams prioritär beispielsweise in Pflegeeinrichtungen impfen.

Wann starten die Impfungen in Schleswig-Holstein?

Am 4. Januar 2021 haben die ersten 15 Impfzentren (eines pro Kreis/kreisfreier Stadt) mit jeweils einer Impflinie den Betrieb aufgenommen

Seit dem 27.12.2020 sind zehn mobile Impfteams in Pflegeeinrichtungen (prioritär gerontopsychiatrische Einrichtungen in Hochinzidenzgebieten) unterwegs und impfen dort impfwillige Bewohner:innen. Bis Anfang Januar wird die Zahl der mobilen Teams sukzessive auf bis zu 15 Teams erhöht.

Welche Personen sind impfberechtigt, bzw. haben derzeit Priorität und können somit einen Termin anfragen (Berechtigte Gruppe 1)?

Gemäß den Festlegungen der Coronavirus-Impfverordnung des Bundesgesundheitsministeriums derzeit:

- Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben,
- Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen tätig sind,
- Personen, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen behandeln, betreuen oder pflegen,
- Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere in Rettungsdiensten, als Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, in den Impfzentren im sowie in Bereichen, in denen für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 relevante aerosolgenerierende Tätigkeiten ausgeführt werden,
- Personen, die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen

schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht, insbesondere in der Onkologie oder Transplantationsmedizin.

Wie kann ich prüfen, ob ich berechtigt bin?

Stellen Sie sich als Hilfe dazu folgende Fragen – wenn Sie mit „Ja“ antworten können, können Sie einen Termin in einem Impfzentrum anfragen:

- Sind sie 80 Jahre oder älter?
- Arbeiten Sie

- in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären Altenpflege?
- in der Notfallrettung?
- in der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung?
- in einer medizinischen Einrichtung, in der primär onkologische, immunsupprimierte oder dialysepflichtige Patienten behandelt werden oder in der für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 relevante aerosolgenerierende Tätigkeiten i.S.d. § 2 Coronaimpf-VO durchgeführt werden?

Welche Nachweise benötige ich, um meine Berechtigung glaubhaft zu machen?

Das hängt jeweils von der Art der Berechtigung ab:

- Alter: Personalausweis
- Tätigkeit: Geben Sie den Namen der Einrichtung oder des Dienstes an. Zum Impftermin müssen Sie eine Bestätigung Ihres Arbeitgebers mitbringen. Sie können als Angehöriger der berechtigten Berufsgruppen dazu auch ein Formular nutzen, das auf www.schleswig-holstein.de/coronavirus-impfung zum Herunterladen zur Verfügung steht. Dem Rettungsdienst SH wurde ein solches Formular bereits übermittelt.

Woher erhalte ich die beruflichen Nachweise?

Bitten Sie Ihre:n Arbeitgeber:in um eine schriftliche Bestätigung. Alternativ finden Sie auf www.schleswig-holstein.de/coronavirus-impfung ein Formular zum Ausdrucken, lassen Sie dies bitte durch Ihre:n Arbeitgeber:in ausfüllen.

Wie wird kontrolliert, ob ich die Nachweise habe?

Die Nachweise müssen von Ihnen im Impfzentrum vorgelegt werden. Liegen diese nicht vor, kann keine Impfung durchgeführt werden.

Werde ich schnell einen Termin bekommen, wenn ich zu den Berechtigten gehöre?

Angesichts der begrenzten Verfügbarkeit des Impfstoffes werden erst nach und nach berechnigte Personen einen Termin bekommen können. Zu Beginn werden also viele

Menschen trotz der Berechtigung noch keinen Termin erhalten können, da noch nicht für alle berechtigten Personen der Impfstoff verfügbar ist.

Für welchen Zeitraum werden Termine vergeben?

Zunächst werden voraussichtlich nur wochenweise Termine vergeben können. Also für Anfragen, die in der laufenden Woche gestellt werden, werden i.d.R. jeweils für die kommende Woche Termine vergeben usw. Damit soll zum einen eine tatsächliche Wahrnehmung der Termine sichergestellt werden und zum anderen soll die Verfügbarkeit des Impfstoffes sichergestellt werden.

Wird auch der Termin für die zweite notwendige Impfung vergeben werden?

Ja, Termine werden ausschließlich paarweise vergeben, da es wichtig ist, beide Impfungen zu machen. Das Robert-Koch-Institut teilt dazu mit: Für eine vollständige Immunisierung sind mit dem mRNA-Impfstoff von BioNTech zwei Impfstoffdosen im Abstand von 21 Tagen notwendig. Nach Auskunft des Impfstoffherstellers ist dabei der Abstand von 21 Tagen einzuhalten.

An wen kann ich mich bei Fragen zur Impfung wenden?

Eine zentrale Impfhotline des Bundesgesundheitsministeriums kann dazu über die 116 117 angewählt werden. Bei allgemeinen Fragen können Sie sich auch an die Bürgerhotline des Landes wenden unter 0431 / 797 000 01 oder per E-Mail an corona@lr.landsh.de

Wo finde ich weitere Informationen zur Corona-Schutzimpfung?

Allgemeine Informationen und häufige Fragen zur Impfung gegen das aktuelle Coronavirus finden Sie auf der Website des Bundesgesundheitsministeriums.

Das Land Schleswig-Holstein informiert unter www.impfen-sh.de.

Quelle: https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Allgemeines/Impfzentren/impfzentren_node.html